



# Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

## Amtliche Bekanntmachung

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Veröffentlicht im **Wick**  
**Untertaunus-Kurier**  
am 12.2.2025.....

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Wisper;  
Flächennutzungsplanänderung für den Bereich einer noch einzurichtenden  
Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV), Lage Hainwiesen, Wisperheide, Dicke  
Birken, Mittelgewann  
hier: Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Änderung und  
Ergänzung des **Flächennutzungsplanes** zur Schaffung der notwendigen baupla-  
nungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und  
die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.  
Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Ge-  
meinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Wisper eine Freiflächenphotovoltaikanlage  
zu errichten und eine Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den  
Bereich Hainwiesen, Wisperheide, Dicke Birken und Mittelgewann zu erarbeiten.  
Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025  
einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungspla-  
nes gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Wisper wie folgt:

Flur	Flur- stück	Nutzung	ganz/teilweise	Lage	Größe
2	40	Gemischte Nutzung (Gebäude- u. Freifläche Land- u. Forstwirtschaft) Land- wirtschaft (Ackerland)	ganz	Hainwiesen	16.259,00 m <sup>2</sup>
2	41	Weg (Fahrweg)	teilweise	Hainwiesen	1.277,00 m <sup>2</sup>
2	43	Weg (Fahrweg)	teilweise	Wisperheide	522,00 m <sup>2</sup>
2	47	Landwirtschaft (Ackerland)	ganz	Dicke Birken	7.528,00 m <sup>2</sup>
2	48	Wald (Nadelholz)	ganz	Dicke Birken	6.588,00 m <sup>2</sup>
2	54	Weg (Fahrweg)	teilweise	Mittelgewann	7.634,00 m <sup>2</sup>
2	50	Weg (Fahrweg)	ganz	Mittelgewann	261,00 m <sup>2</sup>
2	52	Weg (Fahrweg)	teilweise	Mittelgewann	577,00 m <sup>2</sup>

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte  
und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben,  
sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unter-  
scheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in  
Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu infor-  
mieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich  
gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

**20. Februar 2025 bis 21. März 2025**

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufensel-  
den, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

**Montag 08.00 – 12.00 Uhr**

**Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und**

**14.00 – 18.30 Uhr**

**Freitag 07.00 – 12.00 Uhr**

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Home-  
page der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

#### **INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Mittwoch, den 26.02.2025, um 20.00 Uhr**

**in die Dornbachhalle,**

**Zum Dornbachtal 9a in 65321 Heidenrod-Springen**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die  
beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan ge-  
ändert und angepasst werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Aus-  
legungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anre-  
gungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind  
mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde  
Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

**Hinweis:** Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Be-  
bauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des  
seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt **zeitgleich**. Auch die Informationsver-  
anstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod

Im Auftrag  
(Zindel)  
Oberamtsrat

Anlage:  
Geltungsbereich und Übersichtskarte (unmaßstäblich)

